



Nürnberg's Lebenshilfe Magazin

In diesem Heft

- UN-Behindertenrechtskonvention
- Wohnen in der Stadtgesellschaft
- Film über die Lebenshilfe
- Hilfen und Tipps
- Aktuelles und Termine



Freiheit, Gleichheit, Brüderlichkeit

Selbstbestimmung, Barrierefreiheit, Inklusion

*Aus dem Vortrag von Prof. Dr. Heiner Bielefeldt
am Tag der Menschenrechte*

Durch die UN-Behindertenrechtskonvention (BRK) erfährt die Trias von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit eine Neu-Interpretation, die für Theorie und Praxis der Menschenrechte fortan maßgebend ist. Aus der Freiheit leitet sich der Anspruch auf assistierte Autonomie ab, die Gleichheit wird konkretisiert auch in Richtung von Barrierefreiheit, und an die Stelle der Brüderlichkeit tritt das Prinzip der gesellschaftlichen Inklusion. Die BRK leistet hier wichtige Klarstellungen.

Autonomie, also Selbstbestimmung, kann nur gelebt werden durch gesellschaftliche Unterstützungsleistungen. Sie zielt in diesem Sinne auf selbstbestimmte Lebensführung, die ohne fördernde und unterstützende soziale Strukturen nie gelingen kann. Dies gilt nicht nur für Menschen mit Behinderungen, sondern im Grunde auch für Nicht-Behinderte. Wie der Autonomiebegriff stets im Lichte gesellschaftlicher Unterstützungsleistungen zu verstehen ist, so gilt im Gegenzug, dass die Autonomie den Maßstab angemessener Assistenz bildet. Sie stellt nicht nur ein fernes Ziel dar, sondern repräsentiert vor allem den hier und jetzt gebotenen Respekt vor den Willensentscheidungen des betroffenen Menschen auf dem Weg hin zu einem solchen Ziel. Eine Förderung (künftiger) Autonomie durch Ignorierung aktueller Willensäußerungen der betroffenen Person kann niemals legitim sein. Selbst gut gemeinte Zwecke rechtfertigen keine bevormundenden, entmündigenden Mittel.

Das Gleichheitsprinzip manifestiert sich insbesondere im allgemeinen Diskriminierungsverbot. Unter Diskriminierungen sind nicht nur intentionale Akte bewusster oder gar böswilliger Ungleichbehandlung zu verstehen, sondern auch mentale und strukturelle Manifestationen der Gleichheitsverweigerung. Die jüngere Menschenrechtsdebatte hat das Bewusstsein dafür geschärft, dass es Formen von Diskriminierung gibt, hinter denen kein unmittelbar greifbares „Tätersubjekt“ steht und die womöglich nicht einmal sofort in ihren diskriminierenden Auswirkungen erkannt werden: kollektive Gewohnheiten, unreflektierte Vorannahmen, stereotype sprachliche Wendungen, etablierte Selektionsstrukturen im Bildungssystem, Funktionsweisen des öffentlichen Verkehrs, Strukturen des Arbeitsmarkts oder die Gestaltung von Gebäuden. Das Erkennen und der Nachweis der manchmal offensichtlichen, manchmal aber auch eher versteckten Formen struktureller Diskriminierungen geschehen in einem Prozess gesellschaftlicher Selbstaufklärung, der vermutlich nie ganz abgeschlossen sein wird. Die vielfältigen Barrieren, die die Präsenz behinderter Menschen im öffentlichen Leben erschweren, stellen strukturelle Diskriminierungen dar, die es zu erkennen und zu überwinden gilt. Mit der Verpflichtung zur sukzessiven Gewährleistung von Barrierefreiheit steht die BRK somit in der Kontinuität der jüngeren Menschenrechtsentwicklung, deren zunehmende Sensibilisierung für strukturelle Formen von Diskriminierungen sie zugleich weiter vorantreibt.

Während die Begriffe Freiheit und Gleichheit in der Menschenrechtstheorie ihren festen Ort haben, besteht hinsichtlich des dritten Prinzips – traditionell als „Brüderlichkeit“ formuliert – eine gewisse Verlegenheit. Schon aufgrund der antiquierten Formulierung wird dieser Begriff in der Regel entweder ersatzlos gestrichen oder durch Surrogate wie „Solidarität“ oder „Partizipation“ ersetzt. In der BRK findet sich als neuer Leitbegriff das Prinzip der „Inklusion“, das den Konventionstext insgesamt prägt. Es bietet sich an, darin eine zeitgenössische Fassung dessen zu sehen, was früher mit „Brüderlichkeit“ gemeint war. Sicher ist jedenfalls, dass die Konvention weit über die herkömmliche Integrationspolitik in den verschiedenen gesellschaftlichen Feldern hinausweist. Bildhaft gesprochen geht es nicht mehr lediglich darum, innerhalb der bestehenden gesellschaftlichen Strukturen – zum Beispiel innerhalb des bestehenden Bildungssystems – die Türen zu öffnen, um nach Maßgabe des Möglichen auch für Behinderte etwas Platz zu schaffen. Vielmehr soll die Architektur der Gesellschaft im Ganzen auf den Prüfstand gestellt werden. Alle gesellschaftlichen Subsysteme sollen so verstanden und gestaltet werden, dass Behinderte selbstverständlich dabei sind. Es geht darum, dass die Betroffenen dauerhaft ein verstärktes Zugehörigkeitsgefühl ausbilden können. In den Begriffen Inklusion und Zugehörigkeitsbewusstsein zeigt sich ein Paradigmenwechsel weg von einer primär institutionell-systemischen Logik hin zu einem Denken, das die Würde und Selbstbestimmungsrechte der betroffenen Menschen zum Ausgangspunkt nimmt. Es geht demnach nicht mehr nur um das Öffnen von Türen, sondern langfristig um die Gestaltung einer Gesellschaft, in der sich alle als selbstverständlich dazugehörig erleben können. Diese „selbstverständliche Zugehörigkeit“, die faktisch natürlich alles andere als selbstverständlich ist, macht den Kern der Inklusion aus. Die „Aktion Mensch“ hat dafür die treffende Formel geprägt „Dabei sein! Von Anfang an“. Für dieses Ziel müssen, um im Bild zu bleiben, Wände verstellt und womöglich manche Mauern eingerissen werden.

In allen gesellschaftlichen Bereichen soll Behinderung als Bestandteil normalen menschlichen Zusammenlebens verstanden und akzeptiert werden. Dies gilt für den Arbeitsmarkt, das Wohnungswesen, Ehe und Familie, Kultur, Politik, das Gesundheitssystem, die Systeme der sozialen Sicherung und das Bildungssystem vom Kindergarten über die Schule bis zur Universität.



Liebe Freundinnen und Freunde der Lebenshilfe,
sehr geehrte Damen und Herren,

am 13. Dezember 2006 hat die UN-Generalversammlung die Konvention über die Rechte von Menschen mit Behinderung verabschiedet. Seit 26. März 2009 ist die Behinderten-Rechtskonvention (BRK) auch bei uns in Deutschland verbindliches Recht geworden. Nun, zwei Jahre nach dem Inkrafttreten der Konvention, muss auch von uns das erste Mal Bilanz gezogen werden. Innerhalb der Behindertenbewegung knüpfen sich weit reichende Hoffnungen an die Konvention. Auch wenn ihre umfassende Umsetzung nach wie vor aussteht und nicht ohne politische Konflikte vonstatten geht, kann man hier und jetzt schon praktische Auswirkungen feststellen. Wie keine internationale Menschenrechtskonvention zuvor hat die Behindertenrechtskonvention öffentliche Aufmerksamkeit gefunden und die Standards der politischen Debatten verändert.

Die Hoffnung aber, dass es sich bei der UN-Konvention um eine internationale Vereinbarung handelt, aus der sich unmittelbar Rechtsansprüche ableiten lassen, stellte sich als falsch heraus. So ist die Konvention Teil des deutschen innerstaatlichen Rechts geworden, aber eben ausschließlich im Rang eines einfachen Bundesgesetzes. Damit ist ein Kampf ums Recht notwendig. Wer darauf setzte, dass mit der Ratifizierung durch Bundestag und Bundesrat alles gelaufen sei, erlebt schon jetzt eine Ernüchterung. Es sind jedoch nicht nur die rechtlichen Umsetzungsprobleme die der BRK im Wege stehen, sondern auch der Vorbehalt bei der Finanzierung. Über die zurzeit diskutierten Umsetzungs- und Maßnahmen-Kataloge im Bund sowie bei Ländern und Kommunen schwebt der „Finanzvorbehalts-Geier“. Immer dort, wo Verbindlichkeit angezeigt wäre, wird mit Unverbindlichkeit geantwortet. Noch restriktiver als der Gesetzgeber hat sich bei der Umsetzung der BRK die Rechtsprechung gezeigt. Das OVG Lüneburg hat zum Artikel 24, Recht auf Bildung, festgestellt, dass der Artikel der Konvention, nur ein „Programmsatz“ sei.

Lediglich eine Minderheit bei der Rechtsprechung hat sich der Rechtsauffassung angeschlossen, dass „das jüngere Recht das ältere Recht verdrängt“. In der Praxis ziehen Sozialgerichte die Konvention zumindest mit einem Nebensatz heran, im Gegensatz zu den Verwaltungsgerichten. Aus der Perspektive der Behindertenpolitik und des Behindertenrechts ist das UN-Übereinkommen

aber die Antwort der Weltgemeinschaft auf die jahrhundertalte Tradition, Menschen mit Behinderung aus überwiegend medizinischer Sichtweise als Menschen mit Defiziten und nicht als Träger von Rechten, als gleichberechtigte Bürger ihres Landes zu beschreiben. Sie dürfen nicht länger Bittsteller sein.

Wer allerdings weiter glaubt, dass ein solches Jahrhundert-Reformwerk zum Null-Tarif zu haben ist, wird tief enttäuscht bleiben. Die Forderungen an den Gesetzgeber und an die Rechtsprechung gehen aber in gleichem Maße an uns, an jede Lebenshilfe. Wir können von Politik und Gesellschaft nicht mehr fordern, als wir in unserem Verantwortungsbereich vorleben. Gelebte INKLUSION ist unsere Aufgabe. Daran arbeiten wir nun seit einigen Jahren.

In einigen Aufgabenfeldern sind wir sehr erfolgreich vorangegangen: Auf dem Weg zu einer Schule für alle, bei unseren Kindertagesstätten, bei der Arbeit mit den vielen Übergangslösungen auf den regulären Arbeitsmarkt, beim Wohnen und vor allem bei der gleichberechtigten Teilhabe von Menschen mit Behinderung auch und gerade im Vorstand. Auf diesem Weg dürfen wir nicht langsamer werden. Ziel muss es aber sein, dabei alle mitzunehmen: Die Betroffenen, die Eltern, aber auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Wir müssen auch die Kostenträger mit im Boot haben. Ein gutes Beispiel, wie das gehen könnte, haben wir dieser Tage erlebt. Wir mussten für den völlig neuen Weg, Menschen mit Autismus beim Wohnen zu helfen, zunächst erfahren, dass selbst der starke Wille und auch das beste Konzept nicht ausreichen, um Erfolg zu haben. Es gab keine Vorbilder, wie für Menschen mit Autismus, die nicht sprechen können und ausschließlich gestützt kommunizieren, Wohnen außerhalb der Familie und von Heimen aussehen muss. Der hohe Betreuungsaufwand führt zu sehr hohen Personalkosten. Obwohl die Wohngruppe an der Felsenstraße bezugsfertig war, konnten unsere Bewohner nicht einziehen.

Nach einem Spitzengespräch beim Bezirk Mittelfranken haben wir nun den Durchbruch erzielt. Gleichzeitig wurde ein neuer Weg vereinbart, der von vertrauensvoller Zusammenarbeit geprägt ist. Da weder die Lebenshilfe als Träger noch der Bezirk Mittelfranken sicher wissen, wie das Konzept funktioniert und ob es die erforderliche Sicherheit bietet, haben wir vereinbart, dass die Leistungsvereinbarung begrenzt für zwölf Monate abgeschlossen wird. Das Neue: Ein Qualitätszirkel übernimmt in diesen zwölf Monaten eine fachliche Begleitung. Kurz vor Ablauf der zwölf Monate soll er seine Bewertung präsentieren. Vertrauensbildend ist vor allem die Zusammensetzung des Qualitätszirkels. Vier Mitglieder kommen von zwei Einrichtungsträgern. Drei Personen sind Mitarbeiter des Bezirks. Dies ist verbunden mit der Zusicherung, dass Mehrheitsmeinungen des Qualitätszirkels als Grundlage für eine neue Vereinbarung auch anerkannt werden. Die Anerkennung betrifft aber Träger und Bezirk in gleicher Weise, weil es dabei sowohl eine Personalanpassung nach oben wie nach unten geben kann.

Ich will nicht zu früh rufen, aber: Gelebte INKLUSION mit einem Kostenträger könnte so aussehen.



Lebenshilfe-Vorstandschef Horst Schmidbauer, Prof. Dr. Heiner Bielefeldt und Willi Stöhr, Leiter der Evangelischen Stadtakademie (v. li.). Zum Internationalen Tag der Menschenrechte am 10. Dezember referierte Prof. Bielefeldt im Nürnberger Haus Eckstein über den Zusammenhang zwischen den Menschenrechten und den Wirkungen der UN-Behindertenrechtskonvention (s. Seite 2). Neben Evangelischer Kirche und Lebenshilfe gehörte auch das Menschenrechtsbüro der Stadt Nürnberg zu den Veranstaltern.

Fahrplan zum inkluisiven Wohnen



Wohnen wird bei der Lebenshilfe wieder ganz groß geschrieben. Nicht nur in Nürnberg, sondern vor allem bei der Bundesvereinigung. Ein zweitägiger Kongress in Berlin hat Perspektiven aufgezeigt, aber auch deutlich gemacht, dass wir in Nürnberg bezogen auf Bayern noch gut dastehen. Allerdings haben wir in Sachen Wohnen keine ähnliche Leuchtturmfunktion inne wie beim Projekt „Schule für alle“.

Das Prinzip für die Weichenstellung hin zur Inklusion beim Wohnen kann nur lauten: „Ich will dort wohnen, wo auch andere wohnen.“ Menschen mit Behinderung sollen also nicht in einem Heim, sondern in der Stadtgesellschaft leben. Die Lebenshilfe Nürnberg hat in dieser Hinsicht schon vor vielen Jahren die richtigen Entscheidungen getroffen. Mit der Errichtung des zweiten Bauabschnitts an der Waldaustraße haben wir Nürnberger festgelegt, kein weiteres Wohnheim zu bauen. Wir waren dabei gut beraten, beispielsweise von Prof. Dörner aus Bielefeld, mit dem wir eine eigene Veranstaltung in Nürnberg durchführten. Die Bundestagung hat gezeigt, dass wir beim Ausbau des AMBULANTEN WOHNENS den Anschluss an die Spitze nicht geschafft haben. Wir waren nicht kreativ genug und haben viel zu wenig in die ambulante Seite investiert.

Trotzdem war unsere Weichenstellung – ambulant vor stationär – , wie es sich heute herausstellt, mehr als richtig. Mit dem selben Ziel „ambulant vor stationär“ will nämlich nun der Bezirk Mittelfranken durch ein ein Moratorium beim Heimneubau den Abbau von Heimplätzen durchsetzen. Da tröstet es uns, dass in Nürnberg nichts zu holen ist, weil unser Anteil an Heimplätzen prozentual hinter dem anderer Städte, Landkreise und Träger liegt. Eine Verschnaufpause wird es allerdings nicht geben. Im Gegenteil: Wir müssen bei der

Realisierung unseres Angebots an Geschwindigkeit zulegen und die Qualität steigern. Denn die Erwartungshaltung wird von zwei Seiten kräftig genährt.

Einerseits werden viele der Eltern, bei denen ihre Kinder wohnen, alt und können sich physisch und psychisch nicht mehr um ihre Kinder kümmern. Auf der anderen Seite wird durch die Inklusion das selbstbestimmte Leben auch im Wohnen sehr gestärkt. Der Wunsch, nicht mehr zu Hause abzuwarten, hat dazu geführt, dass der Ruf nach einer eigenen Wohnform nun verstärkt nicht mehr zu überhören ist. Die Antwort des Vorstands auf diese Herausforderung ist:

1. Wir konzentrieren uns beim Wohnen auf zwei Säulen: AMBULANT und STATIONÄR.
2. Wir bauen das AMBULANTE WOHNEN massiv aus und haben für die erweiterte Verantwortung Annafrid Staudacher als Leiterin beauftragt.

ARTIKEL 19 DER UN- BEHINDERTENRECHTSKONVENTION:

*Behinderte Menschen sollen selbst entscheiden:
Wo möchte ich wohnen.
Mit wem möchte ich wohnen.*

Behinderte Menschen haben die Wahl. Sie können ihre Wohn-Form aussuchen. In der eigenen Wohnung oder einem Wohn-Heim. Alleine oder in einer Wohn-Gemeinschaft. Oder mit dem Partner oder der Partnerin. In der Stadt oder auf dem Land. Und sie bekommen die nötige Hilfe dort, wo sie wohnen. Niemand muss in ein Heim ziehen, nur weil er oder sie Unterstützung braucht. Die Unterstützung soll zu der Person kommen.

Alle Menschen haben ein Recht auf Privat-Sphäre. Auch behinderte Menschen – egal, wo sie wohnen. Das heißt: Niemand darf in die Wohnung oder das Zimmer kommen, ohne zu fragen. Niemand darf die Post öffnen, ohne zu fragen.

3. Im Vordergrund steht: Lösungen für Menschen mit Behinderung zu schaffen, die einen sehr hohen Hilfebedarf haben.



4. Wir in Nürnberg wollen das Rad nicht neu erfinden, sondern von den großen Erfahrungen anderer Lebenshilfeeinrichtungen im Bundesgebiet profitieren, indem wir deren Wohnalternativen kennen lernen.

5. Damit wir Bilder nach Nürnberg transportieren können, wird es Anfang 2012 eine große Studienfahrt in mindestens fünf Städte geben, an der Menschen mit Behinderung, Eltern, Vorstand sowie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beteiligt sind, um die Vielfalt an Wohnformen kennenzulernen.

6. Danach wird unser Konzept festgeschrieben und es werden Mustereinrichtungen geschaffen. Dort soll beispielsweise auch Probewohnen möglich sein, um dem Wunsch- und Wahlrecht ein Gesicht zu geben.

7. Begleitet wird dies mit Trainingsprogrammen für Menschen mit Behinderung und Hilfen für Eltern unter dem Motto „Loslassen können“.

8. Dazu werden neue Finanzierungsmöglichkeiten entwickelt und von der Lebenshilfe anwaltschaftlich durchgesetzt.

Entscheidend ist aber, dass sich unser Blickfeld erweitert. Gerade noch rechtzeitig versucht die Lebenshilfe Anschluss an eine neue Entwicklung zu finden. Mit einem Konzept, mit einer Broschüre „Eine Empfehlung zur Sozialraumorientierung“ ist es der Bundesvereinigung sehr gut gelungen, klar zu machen, wie unser Auftrag von einem Leben in der Gemeinde, im Stadtquartier aussehen soll. Für uns Nürnberger gerade noch rechtzeitig, weil die WBG Nürnberg, die kommunale Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Nürnberg, sich auf diesen Weg macht.

Projekt Zukunft Wohnen

**Nachhaltiges
Wohnen bei der WBG**



Seit Jahren arbeiten wir darauf hin, unseren Auftrag der Lebenshilfe mit einer Sozialraumorientierung in Nürnberg zu verwirklichen.

Wir haben unser Konzept dazu schon vor Jahren neu ausgerichtet und mit dem Beschluss, keine neuen Wohnheime zu bauen, die Weichen gestellt für ein Leben und Wohnen im Sozialraum. Wir haben erreicht, dass Inklusion in Deutschland Rechtskraft erlangte. Wir werden Inklusion so ausgestalten, dass es ein „Geben und Nehmen“ in einer, wie Oberbürgermeister Uli Maly sagt, Sozialen Stadtgesellschaft gibt. Dazu bringen wir einen unbestrittenen Reformeifer mit, viel Kompetenz in allen sozialen Bereichen und ein auf Dienstleistung aufgebaute Organisation mit über 700 Arbeitsplätzen.

Unser Konzept „Lebenshilfe in der Stadt“ zur Sozialraumorientierung besetzt aus den Bereichen

- Familie im Sozialraum
- Vorschulische und schulische Bildung im Sozialraum
- Arbeiten im Sozialraum
- Leben und Wohnen im Sozialraum
- Teilhabe im Sozialraum

Deswegen gefällt uns auch die Zielsetzung der GWU Bielefeld, der Kommunalen Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Bielefeld, sehr. Sie soll als Modell für Nürnberg dienen. „Integratives Wohnen in den Projekten und im Umfeld möglich machen – für ältere Menschen, für Behinderte, für Menschen mit geringem und hohem

Hilfebedarf sowie für Demenzkranke“. Das Schöne: Es besteht eine hohe Vergleichbarkeit der beiden Personengruppen „Ältere und Geistig Behinderte Menschen“ hinsichtlich der genannten Ziele aber auch der Barrieren, die es zu überwinden gilt.

Bei Lichte betrachtet sind wir durch unsere Selbsthilfeeinfahrung, durch die Breite und Vertiefung unseres Leistungsvermögens und durch unsere Unabhängigkeit der ideale Partner für ein solches Projekt. Die innovativen Aspekte dieses Projekts sehen wir als Chance und Herausforderung. Dieses Vorhaben wird nicht nur das Leben der Anwohner dieses Stadtteils verändern und ihre Lebensqualität steigern, sondern ein Vorbild für die Stadt und ihre Bürger sein. Wir möchten die WBG Nürnberg bei diesem erstrebenswerten Projekt begleiten, um gemeinsam Barrieren abzubauen und Menschen hinsichtlich ihres individuellen Bedarfs zu unterstützen. Als Eltern- und Betroffenenverband sind wir es gewöhnt, im sozialen Bereich Pionierarbeit zu leisten. Wir sind aus der Erfahrung vieler Projekte Garant für eine gute Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern. Daraus könnte sich ein bunter Strauß von Wohnformen ergeben, die den Bedarf und die Wünsche der Menschen mit Behinderung und ihrer Familien berücksichtigen. Dies könnte von Einzelwohnungen bis zu Wohngruppen reichen. Durch Neubau und Sanierung könnte man auf die Erfordernisse der Menschen gut eingehen. Der weitere Vorteil ist, dass über die geforderte Pflege- und Notversorgung für ältere Menschen, mit dem Ziel eine Heimeinweisung zu vermeiden, auch Menschen mit Behinderung wohnungsnah mitversorgt werden könnten.

Sozialraumorientierung heißt aber mehr. Das kann die Lebenshilfe bestens einbringen. Es reicht von der Beratungsstelle für Fragen rund um die Themen Sozialgesetzgebung, Pflege und Behinderung bis zu einem professionellen Management für Angebote im Bereich Freizeit, Urlaub, Begegnung und Bildung. Seit Jahrzehnten sind wir der größte Partner für Individuelle Entlastung und Unterstützung von Familien und Personen bei Pflege, Betreuung und Teilhabe mit 26 000 Betreuungsstunden pro Jahr. Dazu haben wir das größte Netzwerk Nürnbergs mit 400 Personen aufgebaut. Wir könnten als Betreiber mehrerer integrativer Kindertageseinrichtungen für Kinder von null bis zehn Jahren unsere Erfahrung einbringen. Wir könnten im Stadtteil auch Arbeit für unsere Menschen mit Behinderung schaffen, einen Mittagstisch aufbauen,

Kindertageseinrichtungen und andere Institutionen mit Mittagessen versorgen. Auch innovative Dienstleistungsprojekte könnten wir aufbauen: Vom Wäscheservice bis hin zu einem Cafebetrieb oder einem Tante-Emma-Laden oder der Unterhaltsreinigung auch für Privatpersonen. Einen ersten Erfolg haben wir mit dem Verein WIN e.V. erzielt, der in der MarthasträÙe ein größeres Wohnprojekt mit 50 Wohneinheiten errichtet. Der Verein hat uns als Partner ausgewählt. In der MarthasträÙe werden wir von der Lebenshilfe

mit drei Wohneinheiten vertreten sein. Die Sozialraumorientierung in der MarthasträÙe wird von einer Kindertagesstätte bis zu einem Restaurant oder Café reichen, das unsere Organisation auch mit Menschen mit Behinderung betreiben wird.

Dies ist ein schöner Einstieg. Für uns wäre aber das Projekt am Nordost-Bahnhof mit seiner Komplexität gelebte INKLUSION, aber auch ein großer Meilenstein für die Entwicklung einer Sozialen Stadt. •

Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention:

Jetzt in Bayern mitgestalten

Die Bayerische Staatsregierung legt Entwurf zum Aktionsplan vor. Auf der Con-Sozial in Nürnberg im November 2011 fand ein erstes Treffen der Verbände und Organisationen in Bayern statt, um mit der Behindertenbeauftragten Irmgard Badura über den Entwurf zum Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention zu sprechen und Maßnahmen für die Bayerische Behindertenpolitik zu planen. Der Entwurf ist für alle Interessierten im Internet auf der Homepage des Staatsministeriums für Arbeit- und Sozialordnung, Familien und Frauen nachzulesen oder kann heruntergeladen werden: www.stmas.bayern.de/behinderung/unkonvention/index.php#aktionsplan. Auch der Landesverband Lebenshilfe Bayern hat zu dem Entwurf eine Stellungnahme verfasst, die auf der Internet-Seite des Landesverbandes unter www.Lebenshilfe-bayern.de zu finden ist.

Irmgard Badura betonte beim Verbändetreffen in Nürnberg, dass nun bis März 2012 der Entwurf offen diskutiert werden solle. Ferner sollten Anregungen und weitere Vorschläge zum Aktionsplan über die Verbände oder unmittelbar an Badura geschickt werden. Die Anregungen werden dann in den Aktionsplan eingearbeitet. Diese Chance, den Prozess zur endgültigen Formulierung eines Aktionsplans in Bayern mitzugestalten, müssen wir wahrnehmen. Wir rufen die Mitglieder der Lebenshilfe Nürnberg daher auf, ihre Anregungen, Änderungen, Vorschläge und Kritik zum Bayerischen Aktionsplan entweder über die Lebenshilfe Nürnberg oder unmittelbar über das Internet an die Bayerische Behindertenbeauftragte zu leiten. Im Anschluss führt *Nürnbergers Lebenshilfe Magazin* in die Thematik ein, indem es Auszüge der Stellungnahme des Lebenshilfe-Landesverbandes wiedergibt. Der Landesverband meint:

„Das Schreiben der Bayerischen Staatsministerin für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen vom 3. Mai 2011 gibt an, der vorgelegte Entwurf des Aktionsplans enthalte für die einzelnen Handlungsfelder jeweils eine Bestandsaufnahme sowie Zielsetzungen und Maßnahmen.

Aus Sicht der Lebenshilfe Bayern überwiegt dabei die Bestandsaufnahme, wogegen Zielsetzungen und insbesondere konkrete Maßnahmen zu kurz kommen. Ziele und Maßnahmen werden häufig zu allgemein und ohne konkrete Zeitvorgabe genannt. Dies wäre jedoch sehr wichtig, um die Lebenssituation von Menschen mit Behinderung weiter zu verbessern. Dabei sind auch innovative und visionäre Ziele zu entwickeln, denn nur so können neue Impulse gesetzt werden. Der von der Staatsregierung betonte Finanzierungsvorbehalt droht dabei, gute Ansätze

und Ideen zu hemmen. Generell fällt an dem Entwurf auf, dass die spezifischen Bedürfnisse geistig behinderter Menschen etwa im Bereich der Kommunikation kaum berücksichtigt werden. Der Schwerpunkt liegt auf älteren, körper- und sinnesbehinderten Menschen. Daneben ist für uns die derzeitige Gewichtung der Themen und Bereiche nicht immer nachvollziehbar: So werden zum Tourismus auf drei Seiten Ausführungen gemacht, zum Thema Ausbau von ambulanten Strukturen, einem ganz wesentlichen Baustein zur Verselbständigung und damit der Inklusion behinderter Menschen, fehlen neue, konkrete und richtungsweisende Denkansätze. Gerade hierfür wäre die Entwicklung einer ‚Gesamtarchitektur‘ dringend notwendig. Insofern erachten wir es als kontraproduktiv, dass gerade die Planung sozialer Strukturen im jüngsten Entwurf zur Änderung des Bayerischen Landesplanungsgesetzes nicht mehr bei der Landes- und Regionalentwicklung zu berücksichtigen ist.

Insbesondere das Verständnis für die Bedürfnisse geistig behinderter Menschen ist in unserer Gesellschaft kaum vorhanden. Dass diese Personen vollwertige Mitglieder unserer Gesellschaft sind und nicht lediglich Kostenfaktoren im örtlichen oder bezirklichen Haushalt, findet in der Öffentlichkeit kaum Beachtung. Hier ist massive Bewusstseinsbildung in der Gesellschaft, besonders aber auch bei den Behörden erforderlich. Letzteres wäre durch Fortbildungen bei Mitarbeitern erreichbar, die mit diesem Personenkreis Kontakt haben. Nur so ist ein respektvoller und angemessener Umgang erreichbar. Das Kennenlernen der Lebenswelten geistig behinderter Menschen wäre z. B. durch verpflichtende Hospitationen möglich.

Insgesamt sollte der Aktionsplan ein Gesamtkonzept für die Behindertenhilfe mit einem konkreten Fahrplan darstellen. Nur so können die Ziele der UN-BRK erreicht werden. Dabei ist eine enge Zusammenarbeit aller an diesem Prozess Beteiligten erforderlich. Nachhaltige Erfolge lassen sich nur erzielen, wenn zum Einen der Staat sich klar zu den Zielen bekennt, entsprechend klare Vorgaben macht und konkrete Maßnahmen ergreift. Dabei darf sich der Staat nicht auf einen Mangel an finanziellen Mitteln zurückziehen, die Umsetzung der UN-BRK muss auch in dieser Hinsicht Priorität genießen. Die dauerhafte und intensive Einbindung der Betroffenen selbst und ihrer Interessenvertreter ist unbedingt notwendig. Der Lebenshilfe-Landesverband Bayern wird sich auch weiterhin nachdrücklich für die Berücksichtigung der Bedürfnisse geistig behinderter Menschen stark machen und Schritte bei der Umsetzung der UN-BRK vorschlagen und einfordern.“

Widerstand ist zwecklos

von Karin Evers-Meyer, Bundestagsabgeordnete,
Beauftragte der Bundesregierung
für die Belange behinderter Menschen a.D.

Die UN-Behindertenrechtskonvention gilt heute in 61 Ländern der Welt. 14 Länder innerhalb der Europäischen Union haben die Konvention bereits in Kraft gesetzt. In Deutschland ist sie seit 2009 verbindliches Recht. Diese Konvention hat bereits das Denken vieler Menschen in Deutschland verändert und sie wird – davon bin ich überzeugt – auch Deutschland Stück für Stück verändern.

Ein Schlüsselbegriff der Konvention hat heute – zwei Jahre nach In-Kraft-Treten der Konvention – Hochkonjunktur. Dabei ist das Wort ‚Inklusion‘ alles andere als eine Selbstverständlichkeit. Noch 2009 war höchst umstritten, ob das englische Wort „inclusion“ in der amtlichen deutschen Übersetzung der UN-Konvention mit „Inklusion“ übersetzt werden dürfe. Einige von Ihnen werden wissen: In der amtlichen Übersetzung wurde am Begriff der „Integration“ festgehalten. Diejenigen, die eine korrekte Übersetzung verhindert haben, hatten wohl geahnt, welche Reformimpulse von dem neuen Begriff der Inklusion insbesondere für das deutsche Schulsystem ausgehen würden.

Die Inklusionsklasse der Jakob-Muth-Schule der Lebenshilfe Nürnberg zeigt beispielhaft, dass dieser Widerstand zwecklos ist. Noch nie wurde auf einer so breiten politischen und gesellschaftlichen Basis für die Rechte von Menschen mit Behinderung gestritten wie heute. Politik für Menschen mit Behinderung, für ihre Eltern und Angehörigen, ist keine Nischenpolitik mehr. Selbstbestimmung und Teilhabe, ambulante Unterstützungsformen, gemeinsamer Unterricht und Barrierefreiheit, solche Begriffe sind heute an vielen Orten selbstverständlich geworden, in Parlamenten, Rathäusern und Ministerien. Aber natürlich auch in Verbänden: Die Wahl von behinderten Menschen in den Vorstand der Lebenshilfe in Nürnberg war ein wichtiger und dringend notwendiger Schritt! Ich bin sicher, auch dort, wo Vergleichbares noch nicht geschehen ist, wird sich der Prozess der Inklusion nicht aufhalten lassen.

Ich freue mich über diese Entwicklung. Gleichzeitig warne ich vor jedem Versuch, die Konvention als gesellschaftspolitisches Feigenblatt zu missbrauchen. Diese Behindertenrechtskonvention ist kein theoretisches Manifest. Sie ist kein abgehobenes Ideenwerk. Diese Konvention verlangt Konkretes und sie verlangt von uns allen einen Wandel in den Köpfen: Volle Teilhabe und Selbstbestimmung behinderter Menschen sind keine Gnadentakte, es sind unverhandelbare, uneinschränkbare Menschenrechte. So steht es in der Konvention. Die Realität des deutschen Sozial- und Bildungssystems steht dem an vielen Stellen diametral entgegen. Notwendig sind daher keine Lippenbekenntnisse, notwendig sind grundsätzliche Reformen. Behindertenpolitik muss raus aus der Schublade der Fürsorgepolitik. Behindertenpolitik ist Menschenrechtspolitik und als solche gehört sie ins Zentrum unserer Aufmerksamkeit; sie gehört ins Zentrum der gesellschaftspolitischen Entwicklung in Deutschland und Europa. Sie ist ein Schlüssel zur Gestaltung einer Gesellschaft, die getragen wird von Solidarität, von Respekt und von gleichberechtigter Teilhabe und Selbstbestimmung für alle Menschen.

Für die weitere Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention gehören jetzt alle gesellschaftlichen Lebensbereiche auf den Prüfstand: Arbeit und Bildung, soziale Sicherung, Familie, Gesundheit, Rehabilitation und nicht zuletzt die besondere Situation behinderter Frauen und Mädchen. Wir brauchen die Fortsetzung eines offenen und mutigen Diskussionsprozesses unter Einbeziehung der behinderten Menschen selbst und ihrer Angehörigen. Wie werden Bus und Bahn barrierefrei? Wie schaffen wir ein einheitliches und transparentes Leistungsrecht für Menschen mit Behinderung? Wie können behinderte Menschen ihre Unterstützung möglichst selbstbestimmt organisieren? Und wie gewährleisten wir den Anspruch aller Kinder auf gemeinsamen, qualitativ hochwertigen Unterricht? Diese Fragen liegen seit längerem auf dem Tisch – jetzt muss es um die Antworten gehen!

Der Nationale Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention, den die Bundesregierung kürzlich verabschiedet hat, greift hier leider zu kurz. Bis auf die Fortführung einiger bestehender Projekte und der In-Aussicht-Stellung weiterer Forschungsarbeiten bietet dieser Aktionsplan wenig Konkretes. Vielleicht ist das auch der Grund, weshalb die Bundesregierung darauf verzichtet hat, ihren Aktionsplan im Deutschen Bundestag zur Diskussion zu stellen. Ich denke, wir alle gemeinsam täten gut daran, jetzt Ernst zu machen mit der Umsetzung dieser Konvention. Die Fragen, wie Menschen mit einer Behinderung und ihre Angehörigen in einer Gesellschaft leben, ob sie als Bittsteller am Rande stehen oder mitten drin, ob sie teilhaben können oder nur teilhaben dürfen, sind Fragen nach dem geistig-moralischen Entwicklungsstand einer Gesellschaft insgesamt. Ein Blick auf die Realität – wie Menschen mit Behinderung in einer Gesellschaft leben, wie sie dort wahrgenommen und wie selbstverständlich sie dort als Teil einer Vielfalt akzeptiert und respektiert werden – dieser Blick lässt einen noch sehr viel tieferen Einblick zu. Einen Einblick in die Seele einer Gesellschaft. Wir alle müssen uns diesen Einblick gefallen lassen. Und wir alle wollen diesen Blick nicht scheuen. Taten sind gefragt.



Es grüßt Sie herzlich

Die Lebenshilfe

der Mitgliederverband

Von einer Säule auf drei Säulen
Unsere Lebenshilfe hat in den letzten Jahrzehnten viel bewegt:

- Die Abwertung und Ausgrenzung von Menschen mit Behinderung überwunden.
- Eine fachlich hochwertige Förderung aufgebaut und abgesichert.
- Die Interessen und Bedürfnisse der betroffenen Eltern und Familien deutlich gemacht.
- Die Öffnung zur Gesellschaft als Ziel erkannt und vorangetrieben.

Unsere 50 Jahre Lebenshilfe waren geprägt von einer gewachsenen Mitglieder-Säule. Diese Säule der Eltern hat unseren Verband geprägt und getragen. Diese erste Säule, die Säule der Eltern, ist in den jüngst vergangenen Jahren nicht mehr stärker geworden. Viele der Mitglieder der Gründerzeit sind verstorben. Die Aufbruchstimmung unter den betroffenen Eltern ist erlahmt. Nachdem so viel erreicht worden war, hat sich auch bei uns eine Art „Selbstbedienungsmentalität“ eingestellt: „Man muss nicht Mitglied sein, man muss sich nicht persönlich engagieren, wenn man für

sein Kind etwas erreichen will, Hilfe und Unterstützung benötigt.“ Auch in den Einrichtungen ist die Bereitschaft der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter gesunken, die Eltern für ein nachhaltiges Engagement in der Lebenshilfe anzusprechen und zu gewinnen. Die Verantwortlichen müssen nun mit neuem Elan und mit Überzeugungskraft an diese Aufgabe herangehen, um sicherzustellen, dass wir uns auch in Zukunft in der immer mehr wirtschaftlich orientierten Soziallandschaft als Elternverband behaupten können. Wir müssen verstärkt an die Solidarität der Eltern appellieren. Wir müssen deutlich machen, dass wir den Erfolg nur gemeinsam in Solidarität erreichen können.

Zum Jubiläumsjahr beginnt nun eine weitere Säule zu wachsen. Mit dem Älterwerden der Kinder ist der Wandel hin zu einem selbstbestimmten Leben nicht mehr zu übersehen. Wir haben in Nürnberg diesem Aufbau der zweiten Säule Rechnung getragen. Ein Drittel der Vorstandsmitglieder sind Menschen mit Behinderung.

Diese Vorstandsmitglieder werden von einem Beirat getragen, der demokratisch gewählt ist und mit Marion Neumeister seine eigene Vorsitzende hat. Im Grundsatzzprogramm der Bundesvereinigung der Lebenshilfe wird nun unser Weg ausdrücklich empfohlen. Verantwortung, Mitbestimmung zu übernehmen, heißt aber auch für Menschen mit Behinderung, Mitglied der Lebenshilfe zu werden. Um Menschen mit Behinderung mit ihrem kleinen Einkommen den Schritt zur Mitgliedschaft zu erleichtern, wurde eine neue Beitragsregelung getroffen: Menschen mit Behinderung sind mit fünf Euro dabei. Und auch die dritte Säule verdient unsere Aufmerksamkeit. Wir brauchen weiter viele, viele Menschen, die unsere Idee in die Gesellschaft hineintragen. Wir brauchen Repräsentanten der Politik, der Wirtschaft und der Gesellschaft die mit uns den Weg der INKLUSION gehen wollen, die uns Türen und Herzen öffnen, die uns mit Rat und Sachverstand zur Seite stehen. Auf diesen DREI SÄULEN können wir Wind und Wetter begegnen. Auch wenn sie, wie zurzeit, sehr rau sind.

Film über die Lebenshilfe als DVD oder im World Wide Web

Bunt **wie das Leben**



Im Jubiläumsjahr hat ein junges Filmteam der Georg-Simon-Ohm-Hochschule Nürnberg einen Film über die Einrichtungen und Dienste der Lebenshilfe Nürnberg gedreht. Es ist ein sympathischer, vor allem aber engagierter Streifen über die Lebenshilfe Nürnberg und insbesondere über die Menschen entstanden, die hier leben, wohnen und arbeiten.

Siebeneinhalb Minuten sympathischer Einblick in die bunte, lebens- und lebenswerte Welt der Lebenshilfe Nürnberg.

Sie können den Film zum Selbstkostenpreis von drei Euro zuzüglich Versandkosten in den Pegnitz Werkstätten (Fahrradstr. 54, 90429 Nürnberg, Tel.: 09117 587 93 – 700) erwerben oder unter www.lebenshilfe-nuernberg.de im Internet via Rechner ansehen.

Tag der Offenen Tür

Neues Servicezentrum der Lebenshilfe Nürnberg

Im Servicezentrum der Lebenshilfe „Beratung und Lebenshilfe“ finden Menschen mit Behinderung, ihre Familien und Freunde Rat, Unterstützung, Hilfestellung und Begleitung durch kompetente Mitarbeiter. Davon konnten sich viele Besucher am Tag der Offenen Tür selbst überzeugen. Bei einem kreativen Rundgang

konnte man die einzelnen Dienste in offener Atmosphäre kennenlernen. So öffnete das Ambulant Begleitete Wohnen (ABW) seine Tür. Die Besucher nützten rege die Gelegenheit zur unverbindlichen Information. Es kam häufig zu einem intensiven Austausch über die Möglichkeiten der ambulanten Begleitung. Auch konnten erste Fragen geklärt und Ängste genommen werden. Das Angebot wurde verständlicher. Die Ratsuchenden konnten sich nun den Alltag im betreuten Wohnen besser vorstellen. Die Besucher meldeten den Mitarbeitern des ABW ferner zurück, dass sie es sehr praktisch fanden, so viele Angebote der

Lebenshilfe an einem Ort und zu einer Zeit kennen lernen zu können. Besucher staunten über das vielfältige Angebot der „Offene Behindertenarbeit“ (OBA) im Freizeitbereich und erfreuten sich an einer Bilderpräsentation über OBA-Aktionen. Auch sachliche, individuelle Fragen, wie sie sich beispielsweise Rollstuhlfahrern vor einer Reise stellen, konnten aufgenommen werden. Mancher Besucher nutzte die Gelegenheit, sich ganz unverbindlich zu informieren und beraten zu lassen. Andere meldeten konkreten Bedarf an einer Betreuung/Assistenz durch den Familientlastenden Dienst (FeD) an. Auch der Betreuungsverein stieß auf großes Interesse. Jeder erhielt kompetente Informationen zum Verfahren der Einrichtung einer Betreuung sowie den Aufgaben eines Betreuers.

Freifahrt

in Nahverkehrszügen der DB und den Verkehrsverbänden

Seit dem 1. September 2011 gilt für Menschen mit Behinderung eine erleichterte Freifahrtregelung. Voraussetzung dafür ist der Besitz eines Schwerbehindertenausweises samt dazugehörigem Beiblatt mit gültiger Wertmarke. Beides muss mitgeführt werden. Bundesweit können durchgängig alle DB Nahverkehrszüge – Regionalbahn (RB), Regionalexpress (RE), Interregio-Express (IRE) und S-Bahn – in der Zweiten Klasse kostenlos genützt werden. Bestehen bleibt auch die Regelung, Deutschland weit alle Verkehrsverbände kostenlos zu befahren. Für Menschen, die ab Nürnberg reisen, ergeben sich daher einige kleine Verbesserungen. Kostenlos nach München zu fahren, war auch früher schon möglich, allerdings über den Umweg Augsburg. Jetzt kann man auf der Hochgeschwindigkeits-Trasse Nürnberg – Ingolstadt – München mit dem Regionalexpress in 1:45 Stunden reisen.

Steuertipps

für Menschen mit Behinderung, 16. (neueste) Auflage 2011

Das Steuerrecht berücksichtigt die Situation von Menschen mit Behinderung und ihrer Angehörigen. In welcher Art und Weise, darüber informiert die neueste Auflage (Stand: Juli 2011) einer Broschüre. Sie verschafft einen guten Überblick. Den Schwerpunkt bildet dabei die Einkommen- und Lohnsteuer. Sie ist kostenlos erhältlich beim Herausgeber:

Bayerisches Staatsministerium der Finanzen

Presse und Öffentlichkeitsarbeit, Odeonsplatz 4, 80539 München.
E-Mail: info@stmf.bayern.de
Internet: www.stmf.bayern.de

Wegweiser

für Menschen mit Behinderung

Auch in diesem Wegweiser (Stand: September 2010) geht es um Nachteilsausgleiche bei Menschen mit Behinderung. Er stellt Ansprüche auf den wichtigsten Gebieten dar und zeigt Adressen zuständiger Stellen auf. Er ist erhältlich bei

Zentrum Bayern Familie und Soziales

Hegelstraße 2, 95447 Bayreuth.
E-Mail: poststelle@zbf.bayern.de
Internet: www.zbf.bayern.de

Persönliches Budget

Nicht nur für die Eingliederungshilfe möglich

Das persönliche Budget ist auch möglich bei Leistungen der Krankenkassen, der Rentenversicherung und der Bundesagentur für Arbeit. Es ist wenig bekannt, dass neben Leistungen der Eingliederungshilfe auch Leistungen anderer Kostenträger als persönliches Budget ausgezahlt werden können. Es könnte für Anspruchsberechtigte sinnvoll sein, eine Leistung nicht als Sachleistung sondern als persönliches Budget zu beantragen. Dazu ein Beispiel:

Patienten benötigen zur Verbesserung der Motorik oder der Koordination Leistungen der Physiotherapie, die von einem Arzt verschrieben wurden. Manche Patienten haben mit der Ausführung der Physiotherapie Schwierigkeiten, z.B. verweigert ein Kind, so dass es nicht möglich ist, eine sinnvolle Therapie durchzuführen. Es könnte es aber möglich sein, dass eine Reittherapie erfolgreicher ist, aber nicht als Sachleistung gezahlt wird, weil sie nicht im Leistungskatalog der Krankenkasse aufgeführt ist. Über das persönliche Budget könnte nun das Geld in Anspruch genommen werden, das für die Physiotherapie ausgegeben würde. Mit diesem Geld könnte zumindest ein Teil der Kosten der Reittherapie bezahlt werden.

Um eine Budgetleistung zu bekommen, muss der Antrag an die Krankenkasse gestellt werden. Gemeinsam mit der Krankenkasse muss eine Zielvereinbarung getroffen werden, also, um beim Beispiel zu bleiben, Verbesserung der Koordination oder der Bewegung. Es wird ein Zeitrahmen vereinbart und das Ziel definiert. Zur Auszahlung kommt dann das Geld, das sonst für die Physiotherapie aufgewendet würde. Im Gegensatz zur Meinung der Krankenkassen muss die Leistung dann nicht unbedingt im Leistungskatalog der KV stehen, wenn das Ziel auch anders erreicht werden kann. Genauso können auch Leistungen der Bundesagentur für Arbeit oder der Rentenversicherung als persönliches Budget ausgezahlt werden.

Infos dazu im Servicezentrum der Lebenshilfe.



Erstes Kennenlernen und lockere Begegnung beim Tag der Offenen Tür im Servicezentrum der Lebenshilfe Nürnberg.

Zwei starke Firmen *Größter Caterer mit dem Konzept Mittagsservice an den Nürnberger Schulen*



Die *Catering Toleranz GmbH* als Essenslieferant und die *Pegnitz Werkstätten GmbH* als Servicepartner vor Ort sind als gemeinsame Partner der größte Caterer an Nürnberger Ganztageschulen geworden. Insgesamt versorgen beide Unternehmen zusammen elf Schulen in der Stadt Nürnberg.

Der soziale Gedanke trägt unmittelbar zum großen Erfolg bei. Es arbeiten immer integrative Teams in den Schulen. Damit wird von den jungen Menschen Inklusion vor Ort erlebt und gelebt. Die Geschwister-Scholl-Realschule war ab September 2006 unser erster Partner. Dort arbeitet eine Servicekraft und mindestens zwei Mitarbeiter/-innen mit Behinderung aus den *Pegnitz Werkstätten*. Im September 2011 haben wir als neuen Partner die größte Schule Nürnbergs gewonnen: Die Bertolt-Brecht-Gesamtschule in Langwasser mit 1500 Schülern. Mensabetreiber dieser Schule ist die *Catering Toleranz* mit dem Ziel im kommenden Jahr eine eigene Produktionsstätte im Nürnberger Süden zu erhalten.

Täglich produziert die *Catering Toleranz* durchschnittlich in zwei Produktionsstätten 2300 Essen. Annähernd ein Drittel davon wird für die Nürnberger Schulen produziert, also essen täglich fast 800 Schüler bei uns. Die Tendenz ist steigend, wobei wir aus Kapazitätsgründen sowohl produktiv wie personell keine weitere Schule mehr beliefern können.

Unsere Integrationsfirma *Catering Toleranz* beschäftigt aktuell 24 Mitarbeiter. Davon sind mehr als 40 Prozent Menschen mit einer Schwerbehinderung. Das biozertifizierte Unternehmen kocht bewusst mit regionalen Produkten und bietet saisonales Essen an. Der Kunde kann täglich zwischen zwei Menüs und verschiedenen

Beilagen auswählen. Insgesamt werden täglich 50 Einrichtungen beliefert. Im vergangenen Jahr konnte unser Cateringbereich ausgebaut werden: Von der Schulungsverpflegung bis zur Großveranstaltung bietet die Firma ein abwechslungsreiches Veranstaltungscatering an.

Über die *Pegnitz Werkstätten* arbeiten bereits 20 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit Behinderung in den Ausgabeschulen. Wir verfolgen den Ansatz, dass sich die Mitarbeiter das Arbeitsfeld bei uns anhand Ihrer Interessen und Kenntnisse aussuchen können. Dies hat unserer Beobachtung zufolge überaus positive Auswirkungen auf die Belegschaft.

Unsere Schulen – Pächter sind die *Pegnitz Werkstätten*:

- Geschwister-Scholl-Realschule
- Dürer Gymnasium
- Sigmund-Schuckert-Gymnasium
- Wirtschaftsschule mit
- Melanchthon Gymnasium
- Maria-Ward-Schule
- Peter-Vischer-Schule
- Neues Gymnasium Nürnberg
- Hans-Sachs-Gymnasium

Schulen der *Catering Toleranz* – auch als Produktionsstätten:

- Johannes-Scharrer-Gymnasium (Juni 2010)
- Bertolt-Brecht-Schule (September 2011)



Schon seit längerer Zeit ist **Marion Neumeister** (li.) Vorsitzende des Beirats innerhalb der Lebenshilfe. Nun verstärkt sie auch das Redaktionsteam der *Lebenshilfe-Zeitung*. Die 46-jährige wohnt in Langwasser und arbeitet seit 23 Jahren in den Nürnberger Werkstätten. Zunächst im Süden. Seit 2005 in der WfB-Nord. Ihr Hauptziel: „Dass Menschen mit Behinderung respektvoll behandelt werden.“

Thomas Frank (re.) ist der erste Mitarbeiter der Pegnitz-Gebäudereinigung, der seine Gesellenprüfung bestanden hat. Der 26-jährige mit Handicap kam 2006 vom Berufsausbildungswerk des Bezirks Mittelfranken zur *Lebenshilfe-Integrationsfirma*. Dort hat er sich gut eingegliedert und hervorragende Leistungen erbracht. Nürnbergs *Lebenshilfe Magazin* gratuliert herzlich.



Fast 50 Jahre Vorstandsarbeit



70

Segen von der ersten bis zur letzten Stunde

Am 9. November hat eine Frau der ersten Stunde innerhalb der Nürnberger Lebenshilfe einen beachtlichen Geburtstag gefeiert. Vorstandsvorsitzender Horst Schmidbauer ließ es sich nicht nehmen, Eva Holeczko persönlich zum 90. Wiegenfest zu gratulieren.

Holeczko gehört zur Gründergeneration der Therapeutischen Tagesstätte in der Felsenstraße. „Wir haben mit drei Behinderten in meinem Wohnzimmer angefangen“, erinnert sie sich. „Wir haben Sessel und Tische beiseite geschoben, Teppich gesaugt und dann ging's los“, erzählt Eva Holeczko voller Lebendigkeit. Ihr heute 61-jähriger Sohn Christoph ist vom ersten Betriebstag an im Jahre 1972 dort gefördert und betreut worden. Heute genießt er das Rentnerdasein im Wohnheim an der Langseestraße. „Die Lebenshilfe war und ist bis heute für uns Eltern ein Segen“, sagt Eva Holeczko immer wieder. „Ein großer Segen.“

Zwei langjährige Vorstandsmitglieder der Lebenshilfe Nürnberg haben jeweils einen besonderen Geburtstag gefeiert. Friedrich Preisig ist am 11. November 70 Jahre alt geworden. Edith Mazilescu hat am 24. November das selbe Lebensjahr vollendet. Beide sind aus dem Führungsgremium der Elternorganisation kaum wegzudenken. Preisig ist seit fast 30 Jahren Mitglied des Lebenshilfe-Vorstands, Mazilescu seit 18 Jahren. Die Mathe- und Physiklehrerin war dort anfangs für die damals neu gegründete Werkstatt zuständig, kümmerte sich aufgrund der Betroffenheit über den Sohn Eugen mit großem Engagement um die Tagesstätte für erwachsene Menschen mit Autismus und übernahm vor fünf Jahren die Betreuung der Wohnheime. Als Lehrerin war sie auch immer in Sachen Schule verantwortlich und bereitete die Einrichtung der Außenklassen mit vor. 1988 gründete sie gemeinsam mit ihrem Mann Radu und Thomas Burger die Familiensportgruppe, die bis heute auf 200 Mitglieder angewachsen ist. Friedrich Preisig ist gelernter Drucker. 1975 kam Tochter Marion mit der Diagnose „Down-Syndrom“ zur Welt. Über die Frühförderung und den Elternbeirat der Schule fand er den Weg in die Lebenshilfe und ihren Vorstand. Preisig war bereits in seiner Firma Mitglied des Betriebsrats. Da lag es nahe, dass er sich auch im Lebenshilfsvorstand der Belange der Arbeitnehmervertretung annahm. Ferner war er im Laufe der Jahre innerhalb des Vorstands für die Frühförderung und den Fahrdienst verantwortlich. Ein kollegiales Miteinander war ihm dabei immer ein besonderes Anliegen. Friedrich Preisig hatte für die Anliegen der Mitarbeiter und der Eltern stets ein offenes Ohr. Seine ruhige und gelassene Art half dabei oft, so manche Wellen der Aufregung zu glätten.



90

HypoVereinsbank

Sechs Mitarbeiter der HypoVereinsbank (HVB) haben im Oktober unter fachlicher Leitung fünf Stunden lang gegraben und geharkt, um die Bepflanzung des Gartengeländes der Therapeutischen Tagesstätte in der Felsenstraße zu vollenden. Die Lebenshilfe dankt der HVB außerdem für vier Spenden von insgesamt 12 951 Euro. 3500 Euro davon stammen aus dem Engagement der Mitarbeiter. 3151 Euro sind vom HVB-Benefizkonzert mit den Nürnberger Symphonikern an die Lebenshilfe gegangen. 5000 Euro hat die Jakob-Muth-Schule für ihren Verkehrsübungsplatz erhalten. 1300 Euro sind für Spielmaterial in die Tagesstätte der Waldaustraße geflossen.



Polizeichor

Die jährlichen Adventskonzerte des Polizeichors Nürnberg in der Friedenskirche sind ebenso legendär wie hilfreich. Polizeichor-Chef Günther Schubert (re.) übergab während des zweiten Konzerts am 11. Dezember einen Scheck von 2000 Euro an Lebenshilfe-Vorstandsvorsitzenden Horst Schmidbauer (li.). Auf seinen Vorschlag hin wichen die singenden Ordnungshüter sogar von einer großen Tradition ab. Bisher ging die Spende immer in Richtung Kinder. Diesmal aber wird das Geld den Senioren mit Behinderung innerhalb der Lebenshilfe helfen. Nürnbergs Bürgermeister Hans Förther (2.v.rechts) und Innenminister Joachim Hermann würdigten diese Arbeit der Lebenshilfe.

LebenshilfeMusik

Gut besucht war die „LebenshilfeMusik“ am 26. Oktober in der Nürnberger St-Jakobs-Kirche. Dort trafen sich drei Schulleiter-Generationen der Lebenshilfe. Ullrich Reuter (li.), Rektor der Jakob-Muth-Schule, und Gründungsrektor Martin Bomhard (re.) ergänzten sich mit Klarinette und Orgel zu einem klassischen Duo. Auf dem Programm stand Musik des Barock. Dorothea Einer, Vorgängerin Reuters in der Leitung der Jakob-Muth-Schule, las aus Werken über Pädagogik und Erziehung. Gleichfalls am Lesepult saßen Jutta Ebentheuer und Erich Ude.

